

## eBUAK Online Services

### eBUAK Online Services

Mit Jahresbeginn 2014 trat die gesetzliche Verpflichtung, Meldungen bzw. Einreichungen (Meldeliste, Urlaubsentgelte, Schlechtwetter) mittels der eBUAK-Anwendungen vorzunehmen, in Kraft.

Sollten Sie Hilfe beim Einstieg ins eBUAK-Portal benötigen oder andere Fragen rund um die Online-Eingaben haben, stehen Ihnen die MitarbeiterInnen der jeweiligen Landesstelle bzw. Betriebsbetreuung weiterhin gerne zur Verfügung.

Wir bitten um Verständnis für die durch den vermehrten Andrang entstehenden telefonischen Wartezeiten.

### Neu entwickelte Meldeliste

Im Laufe des 1. Quartals 2014 können wir Ihnen eine Testversion der neu entwickelten Meldeliste anbieten. Diese wurde entsprechend Ihren Anregungen und Wünschen (Umfrage Sommer 2012) entworfen und soll Ihnen die monatlichen Meldungen künftig erleichtern. Durch die bereitgestellte Testversion haben Sie die Möglichkeit, sich bereits im Vorhinein mit dem neuen Programm vertraut zu machen und gegebenenfalls Feedback an uns zu geben.

### Demoversionen zum Ausprobieren

Neben Neuentwicklungen werden Sie im Laufe des 1. Quartals auch Demoversionen unserer Produktivapplikationen am eBUAK-Portal vorfinden. Es sind bei diesen Demoversionen ihre jeweils betriebseigenen Daten zu einem Stichtag hinterlegt, damit Sie diverse Verrechnungsschritte ausprobieren können. Eine Verrechnung mit einer dieser Demoversionen bewirkt jedoch keine Outputs von Listen (UE-Verrechnungsliste,...) und steht in keinem Zusammenhang mit der Produktivdatenbank. Optisch wird sich die Demoversion klar unterscheiden lassen.

### Elektronisches Archiv

Wir freuen uns, im Laufe des Februars 2014 ein elektronisches Archiv bereitstellen zu können, in welchem Sie alle bisherigen Ausdrucke (Zuschlagsverrechnungslisten, Urlaubsentgeltverrechnungslisten,...) online im pdf-Format abrufen können.

Ab März 2014 werden daher keine Verrechnungslisten mehr in Papierform verschickt.

Der automatische Versand von Zahlscheinen wird daher ebenso eingestellt. Um Ihnen trotzdem die Möglichkeit zu geben, Ihre Vorschreibungen mittels Zahlschein zu begleichen, wird auf dem eBUAK-Portal bei der Eingabe der Meldeliste die Option, einen Zahlschein für die Zuschlagsbezahlung bei der BUAK anzufordern, bestehen. Sie erhalten, solange diese Option angekreuzt bleibt, monatlich einen entsprechenden Zahlschein zugesandt.

### **Hinweise zur Zahlung im SEPA-Verfahren**

Damit Zahlungen im SEPA-Verfahren (Single Euro Payments Area) eindeutig zugeordnet werden können, ist die korrekte Angabe der Zahlungsreferenz bei der Zuschlagsbezahlung bzw. des Verwendungszweckes bei Entgeltrückzahlungen von großer Wichtigkeit.

Auf unserer Homepage unter [www.buak.at](http://www.buak.at) bzw. auf dem eBUAK-Portal finden Sie Musterbeispiele, die Sie bei der Durchführung Ihrer Zahlungen an die BUAK unterstützen sollen.

### **Schwerarbeitszeiten**

Die Übermittlung der Schwerarbeitszeiten an den Hauptverband der Sozialversicherungsträger ist bereits abgeschlossen. Bitte beachten Sie, dass alle buag-pflichtigen Beschäftigungszeiten als Schwerarbeitszeiten gemeldet werden.

Daher ist für Betriebe die Bekanntgabe von verrichteten Tätigkeiten eines/r buag-pflichtigen Arbeitnehmer/s/in aus dem Jahr 2013 an die zuständige Gebietskrankenkasse nicht mehr notwendig.

### **Meldung des Besuchs der Bauhandwerkerschule**

Haben Sie MitarbeiterInnen beschäftigt, die derzeit eine Ausbildung an der Bauhandwerkerschule absolvieren, so sind diese Zeiten gesondert an die BUAK zu melden. Diese eigene Meldeart ist unter „Sonstiges“ in der eBUAK Anwendung Meldeliste auszuwählen.

Bitte beachten Sie, dass während der Ferienzeit (Weihnachten, Semester etc.) nur Urlaub oder Regie gemeldet werden muss.

Während der Ausbildung in der Bauhandwerkerschule sind grundsätzlich keine Zuschläge zu entrichten. Die Ausbildungszeit wird jedoch als Beschäftigungszeit für das Erreichen des Höheranspruchs im Sachbereich Urlaub (ab 1150 Beschäftigungswochen 36 Werktage) berücksichtigt.

Freundliche Grüße

**Bauarbeiter Urlaubs- und Abfertigungskasse**